

Von: [LER-Landeselternrat](#)
An: [Undisclosed recipients:](#)
Betreff: Anhörungsverfahren - Entwurf einer Neufassung des Erlasses "Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen"
Datum: Dienstag, 15. August 2023 18:16:32
Anlagen: [image001.png](#)
[image003.png](#)
[image005.png](#)
[image006.png](#)
[image007.png](#)
[Entwurf einer Neufassung des Zeugniserlasses \(Lesefassung\).pdf](#)
[Synopsis Zeugniserlass.pdf](#)
[Erläuterungen zu den geplanten Änderungen in den Zeugnismustern.pdf](#)

Sehr geehrte KER/StER/RER-Vorsitzende,

die beigefügte Anhörfassung zum Entwurf einer Neufassung des Erlasses „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ ist dem Landeselternrat mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen.

Darüber hinaus sind im Anhang Erläuterungen zu den geplanten Änderungen sowie eine Synopse beigefügt.

Das MK hat zu der Neufassung noch folgende Hinweise gegeben:

„Der Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303), geändert durch RdErl. v. 8.11.2021 (SVBl. S. 646)) tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft. Mit der Neufassung sollen u. a. notwendige Anpassungen in den Zeugnismustern erfolgen, indem die jeweils relevanten Muster um das Fach Informatik ergänzt und zudem für die Grund[1]schule sowie den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an die geltenden Kerncurricula angeglichen werden. Weiterhin sind Anpassungen im Bereich der Förderschulen und Förderschwerpunkte beabsichtigt, indem u. a. die in das Zeugnis aufzunehmenden Bemerkungen neu formuliert werden. Ferner ist vorgesehen, dass bei Abschlüssen im Zeugnis künftig die erreichte Niveaustufe nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zu vermerken ist. Zur - 2 - Umsetzung erster Freiräume für Schulen soll in der Grundschule die bislang allein den Jahrgängen 1 und 2 eingeräumte Möglichkeit zur Erteilung frei gestalteter Berichtszeugnisse auf die Jahrgänge 3 und 4 erweitert werden und ein Rahmen für die Zulässigkeit von Ankreuzzeugnissen gesetzt werden. Es ist geplant, weitere Freiräume bezogen auf andere Schulformen zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.“

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme gegenüber dem Kultusministerium ist auf den 12.09.2023 festgelegt worden.

Das Plenum des Landeselternrates wird sich in seiner Sitzung am 01.09.2023 mit dieser Anhörfassung befassen und einen Beschluss herbeiführen.

Der Vorstand des 16. LER würde es sehr begrüßen, wenn das Plenum Ihre Stellungnahmen in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen könnte. Um eine Übersendung Ihrer Stellungnahme wird gebeten bis 25.08.2023, bitte richten Sie diese an landeselternrat@mk.niedersachsen.de.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Bartsch



Geschäftsstelle

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon: 0511 / 120 8810

Email: geschaeftsstelle@ler-nds.de

www.ler-nds.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Nds. Kultusministerium:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link „[Datenschutz im Nds. Kultusministerium](#)“ abrufen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für die/den Adressaten/in bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten, die unter den Datenschutz fallen. Sollten Sie nicht zu den zum Empfang der Nachricht berechtigten Adressaten gehören, dann ist jegliche Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterleitung untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie um kurze Nachricht. Bitte löschen Sie die E-Mail anschließend von Ihrem Computer-System.